

*Zum Urteil S.076, Falsch kalkulierte Gras-Einsaat zur Tarnung des Vergrabungsortes*

*Die Kammer nimmt an, dass die Täter nach dem Eingraben der Kiste den übrig gebliebenen Erdaushub zur Tarnung mit Gras eingesät haben. Zu dem Zeitpunkt war die Kiste also bereits vollständig vergraben.*

*Urteil, S. 30*

an die außerhalb der Kiste vergrabene Autobatterie an. Nachdem der Angeklagte die Kiste in die ausgehobene Grube eingesetzt und die ebenfalls selbstgefertigte mit einem aufklappbaren Deckel versehene Abdeckhaube mit einer Höhe von 13 cm auf den Kistendeckel aufgesetzt hatte, füllte er die Zwischenräume mit Erde auf, sodass nur noch der Deckel der Abdeckhaube zugänglich und sichtbar blieb. Auf dem seitlich gelagerten Erdaushub säte er zur Tarnung des Geländes die schnellwachsende Grasart „Lolium perenne“ an.

*Zur mehrfachen Bestätigung des Vergrabungs-Termins wurde versucht, Angaben über das Graswachstum, der Veränderung des Moosrasens unter dem Erdaushub und K.P.s Spatenfahrten in Übereinstimmung zu bringen. Absicht war es offenbar, möglichst viele Indizien in das Urteil einzuführen.*

*Urteil, S. 76 und 77*

hätten bewahren sollen. Weiterhin stellte der Sachverständige Dr. N fest, dass die südlich der Kiste gelagerten Mergelanhäufungen, die er als Aushub des Kistenschachtes gedeutet habe, nach botanischen Überlegungen vor 4 bis maximal 6 Wochen aufgeschüttet worden seien. Im Einzelnen führte er hierzu aus, dass auf dem Erdaushub die schnellwachsende Grasart „Lolium perenne“ künstlich angesät worden sei und das junge Gras vor 4 – 6 Wochen ausgekeimt sei. Außerdem sei der unter dem Erdaushub freigelegte Moosrasen nicht wesentlich länger als 4 Wochen abgedeckt gewesen. Die Zeitangaben des Sachverständigen Dr. N bezogen sich jeweils auf seine erste Ortsbegehung am 04.10.1981.

Somit steht zur Überzeugung der Kammer fest, dass zur Tarnung der Vergrabungsstelle auf dem seitlich gelagerten Erdaushub die schnellwachsende Grasart „Lolium perenne“ künstlich angesät und junge Fichten eingesetzt wurden, die aus einer Schonung im Waldgebiet Weingarten stammten. Ausgehend vom Zustand des freigelegten Moosrasens, der am 04.10.1981 nicht wesentlich länger als 4 Wochen abgedeckt war, ging die Kammer davon aus, dass der Kistenschacht frühestens Anfang September ausgehoben wurde.

